

CERTIFICAT

CERTIFICADO

‘EPHITTAH

認証証書

CERTIFICATE

ZERTIFIKAT

EG - Baumusterprüfbescheinigung



Bescheinigungs-Nr.: ABV 545/1

Gemeldete Stelle: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Zertifizierungsstelle
für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

**Antragstelle/
Bescheinigungsinhaber:** OTIS Elevator Company
5 Farm Springs Road
Farmington, CT 06032-2567
USA

Antragsdatum: 2000-06-30

Hersteller: OTIS Elevator Company
5 Farm Springs Road
Farmington, CT 06032-2567
USA

Produkt, Typ: Optimus Brake, AAA20236Q
Bremseinrichtung als Teil der Schutzvorrichtung
für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Über-
geschwindigkeit

Prüflaboratorium: TÜV Süddeutschland Bau und Betrieb GmbH
Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstraße 199, D-80686 München

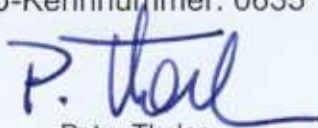
**Datum und Nummer
des Prüfberichtes:** 2000-07-18
545/1

EU-Richtlinie: 95 / 16 / EG

Prüfergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang
(Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüf-
bescheinigung angegebenen Anwendungsbereich
die Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.

Ausstellungsdatum: 2000-07-18

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
EU-Kennnummer: 0635


Peter Tkalec

Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ABV 545/1**1. Anwendungsbereich****1.1 Zulässige Massen für Traglast, Fahrkorb und Gegengewicht:**

Traglast	700 - 1025 kg
Fahrkorb	750 - 1507 kg
Gegengewicht	1095 - 1973 kg

1.2 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers 2,0 m/s**2. Bedingungen**

- 2.1 Da die Bremseinrichtung nur einen Teil der Schutzeinrichtung für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit darstellt, muss zur Überwachung der Geschwindigkeit in Aufwärtsrichtung ein Geschwindigkeitsbegrenzer nach EN 81-1, Abschnitt 9.9 verwendet und das Auslösen (Einrücken) der Bremseinrichtung über die elektrische Sicherheitseinrichtung des Geschwindigkeitsbegrenzers bewirkt werden.
- 2.2 Die mechanische Bewegung jedes Bremskreises ist getrennt und direkt zu überwachen (z.B. elektrische Überwachung der Bremsbacken durch Näherungsschalter). Wenn der Schließvorgang eines Bremskreises versagt, während sich der Antrieb im Stillstand befindet, muss eine erneute Fahrt verhindert werden.
- 2.3 Bei eingefallener (geschlossener) Bremse und Bewegung des Triebwerkes muss spätestens nach einer verschleißbedingten Reduzierung der Bremskraft um mehr als die Hälfte das Triebwerk stillgesetzt werden und eine erneute Fahrt verhindert werden.

3. Hinweise

- 3.1 Die zulässigen Bremsmomente sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, daß sie bei leerem aufwärtsfahrenden Fahrkorb keine Verzögerung über $1g_n$ bewirken.
- 3.2 Die Bremseinrichtung, Typ Optimus AAA20236Q, als Teil der Schutzvorrichtung für den aufwärts fahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit wirkt zugleich als Betriebsbremse.

Die Baumusterprüfung bezieht sich nur auf die Anforderungen der Nummer 9.10 der EN 81-1, in der vorgeschrieben wird, dass die Bremse den Fahrkorb bei Normalbetrieb bis zum Stillstand verzögern und als redundantes System aufgebaut sein muss.

Ob die Anforderungen der Nummer 12.4 eingehalten sind, war nicht Teil dieser Baumusterprüfung.

- 3.3 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlußbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters sind der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung „Brake for 1000 kg Machine“ vom 01. September 1999 mit letzter Änderung vom 20. April 2000 beizufügen.
- 3.4 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.